

Umgehungsgegner warnen vor mehr Verkehr im südlichen Teil der Roggensteiner Straße

MM
23.03.2010

Die Gegner der Südwestumgehung haben ein positives Fazit der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauprojekt gezogen. Laut dem Vorsitzenden der Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching, Gert Schlenker, haben über 200 Bürger an den Anhörungsterminen teilgenommen. Darüber hinaus hätten sich mehr als 300 Personen durch Vollmachten vertreten lassen. Bei den so genannten Erörterungsterminen konnten sowohl Träger öffentlicher Belange wie die betroffenen Kommunen, Behörden und Naturschutzvereine als auch einzelne Bürger ihre Einwände gegen

neun Prozent aus. Die Entlastung falle so gering aus, weil der Verkehr aus der Fürstenfeldbrucker Straße und der nördlichen Roggensteiner Straße über die Umgehung teilweise in die südliche Roggensteiner Straße umgeleitet werde.

Der Umgehungsgegner ist sich sicher, dass der Vorschlag der Obersten Straßenbaubehörde, die Roggensteiner Straße nördlich der Johann-G.-Gutenbergstraße künftig für den Lkw-Verkehr zu sperren, für viele Bürger neu ist. Folge davon wäre, dass die Lkw über den südlichen Straßenteil ins Gewerbegebiet geführt werden und somit die Anwohner

das umstrittene Projekt vorbringen. **Wie Schlenker betont**, habe die Anhörung noch einmal deutlich gemacht, wie gering die Entlastungen im Ort durch den Bau der Umgehungsstraße seien. So habe der vom Staatlichen Bauamt Freising mit der Verkehrsprognose beauftragte Gutachter, Harald Kurzak, für das Jahr 2025 eine durchschnittliche Entlastung in der Fürstenfeldbrucker Straße und im nördlichen Teil der Roggensteiner Straße von nur rund 25 Prozent prognostiziert. Für den südlichen Bereich der Roggensteiner Straße gehe Kurzak sogar nur von einer Entlastung von bis zu

zusätzlich belasten würden. **Eine Entlastung** dieses Teils der Roggensteiner Straße verspricht erst die Fortführung der Umgehungsstraße, die so genannte Südostumfahrung. Die Straßenbaubehörde hat nach Ansicht der Bürgerinitiative in der Anhörung immer wieder unzulässigerweise die Südostumgehung als Argumentation für den Bau der Südwestumgehung vorgebracht. Damit, so Schlenker, habe man einen Verfahrensfehler begangen. Deshalb wollen er und seine Mitstreiter noch einmal offiziellen Einspruch gegen das Planfeststellungsverfahren erheben.